

EU-Passbild
für Lichtbildausweis für
EWR-Bürger und
Aufenthaltskarte
00

▲ Unterschrift (oder Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) ▲ 01

**Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt,
nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Frauen und Männer in gleicher
Weise.**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Behördenvermerke

Gebühr entrichtet

An 02

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- einer **ANMELDEBESCHEINIGUNG** für EWR-Bürger 03
 eines **LICHTBILDAUSWEISES** für EWR-Bürger 04
 einer **AUFENTHALTSKARTE** 05

A. Antragsteller

Familienname(n) 06

x

frühere Familienname(n) 07

Vorname(n) 08

x

Geburtsdatum 09

.x

Geschlecht

männlich 10 weiblich 11

Familienstand

ledig 12 verheiratet / EP 13 geschieden / aufgelöste EP 14 verwitwet / Auflösung der EP durch Tod 15

Staatsangehörigkeit(en) 16

x

seit 17

x

frühere Staatsangehörigkeit(en) 18

seit 19

Art des Reisedokument / Personalausweis

Reisepass 20 Dienstpass 21 Diplomatenpass 22 Personalausweis 23 24

Nummer 25

x

Datum der Ausstellung 26

x

Ort der Ausstellung 27

x

gültig bis 28

x

in Österreich seit 29

x

B. Wohnsitz des Antragstellers

Straße, Hausnummer, Türnummer 30

x (in Klagenfurt!)

PLZ 31

9020

Ort 32

Klagenfurt

Telefonnummer 33

x

E-Mail-Adresse 34

x

Zusatz für Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger 35

1.) Angaben zum Antragsteller:

- Arbeitnehmer 36
- Selbständiger 37
- Schüler / Studierender (Ausbildung) 38
- Privatier (sonstige Angelegenheiten) 39

2.) Angaben über den Aufenthalt des Antragstellers in Österreich:

- Ehegatte oder eingetragener Partner eines EWR-Bürgers 40
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten oder eingetragenen Partners in gerader absteigender Linie 41
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten oder eingetragenen Partners in gerader aufsteigender Linie 42
- Lebenspartner 43
- sonstiger Angehöriger des EWR-Bürgers 44

3.) Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 45

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

Entsprechend der Angaben des Antragstellers zusätzlich nachstehende Nachweise:

- Arbeitnehmer: Bestätigung des Arbeitgebers
- Selbständiger: Nachweis der Selbständigkeit
- Schüler/Studierender (Ausbildung): Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung
Zulassung zu einer Schule oder Bildungseinrichtung
Erklärung oder sonstige Dokumente über ausreichende Existenzmittel
- Privatier (sonstige Angelegenheit): Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung
Nachweis über ausreichende Existenzmittel
- Ehegatte / eingetragener Partner: urkundlicher Nachweis des Bestehens der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft
- Verwandter in gerader absteigender Linie bis zum 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
- Verwandter in gerader absteigender Linie nach dem 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Verwandter in gerader aufsteigender Linie: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Lebenspartner: Nachweis des Bestehens einer dauerhaften Beziehung mit dem EWR-Bürger
- sonstiger Angehöriger des EWR-Bürgers: urkundlicher Nachweis einer zuständigen Behörde des Herkunftsstaates der Unterhaltsleistung des EWR-Bürgers oder des Lebens in häuslicher Gemeinschaft oder der Nachweis der schwerwiegenden gesundheitlichen Gründe, die die persönliche Pflege durch den EWR-Bürger zwingend erforderlich machen

BELEHRUNG

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 51 Abs. 3 NAG die Beendigung / der Wegfall der Tätigkeit als Arbeitnehmer / Selbständiger, sowie das nicht weitere Vorliegen von ausreichenden Existenzmittel und umfassenden Krankenversicherungsschutzes, sowie im Falle der Absolvierung einer Ausbildung (wenn diese Hauptzweck des Aufenthalts ist) die Beendigung dieser, der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche mit Geldstrafe von € 50,- bis € 250,-, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft wird (77 Abs. 1 Z 5 NAG).

Zusatz für Lichtbildausweis für EWR-Bürger 46

Geburtsort 47

Körpergröße 48

Augenfarbe 49

Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 50

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebescheinigung oder Bescheinigung des Daueraufenthaltes

Zusatz für Aufenthaltskarte 51

Geburtsort 52

Körpergröße 53

Augenfarbe 54

1.) Angaben über den Aufenthalt des Antragstellers in Österreich:

Der Antragsteller ist

- Ehegatte oder eingetragener Partner eines EWR-Bürgers 55
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten oder eingetragenen Partners in gerader absteigender Linie 56
- Verwandter des EWR-Bürgers oder seines Ehegatten oder eingetragenen Partners in gerader aufsteigender Linie 57

2.) Angaben zum EWR-Bürger:

Familienname(n) 58

Vorname 59

Staatsangehörigkeit 60

Geburtsdatum 61

Geschlecht

männlich 62 weiblich 63

3.) Zum Nachweis des Rechts sind folgende Unterlagen vorzulegen (im Original und in Kopie): 64

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebescheinigung oder Bescheinigung des Daueraufenthaltes des zusammenführenden EWR-Bürgers

Entsprechend der Angaben des Antragstellers zusätzlich nachstehende Nachweise:

- Ehegatte / eingetragener Partner: urkundlicher Nachweis des Bestehens der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft
- Verwandter in gerader absteigender Linie bis zum 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
- Verwandter in gerader absteigender Linie nach dem 21. Lebensjahr: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung
- Verwandter in gerader aufsteigender Linie: urkundlicher Nachweis über das Bestehen einer familiären Beziehung
Nachweis über die tatsächliche Unterhaltsgewährung

BELEHRUNG

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gemäß § 54 Abs. 6 NAG Umstände, wie Tod, Wegzug des zusammenführenden EWR-Bürgers, die Scheidung von diesem oder die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft unverzüglich der Behörde bekannt zu geben habe.

Der Antrag auf Ausstellung einer **Daueraufenthaltskarte** ist spätestens **vor Ablauf** der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltskarte zu stellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung dieser Umstände bzw. die nicht rechtzeitige Beantragung der Daueraufenthaltskarte eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche mit Geldstrafe von € 50,- bis € 250,-, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft wird (§ 77 Abs. 1 Z 4 und 5 NAG).

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anschluss aller mir zur Verfügung stehenden Belege vollständig erstattet zu haben. Nicht deutsch-sprachige Belege sind auf Verlangen in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht besteht, solange die Voraussetzungen erfüllt sind und der Fortbestand der Voraussetzungen bei einer Meldung gemäß § 51 Abs. 3 bzw. § 54 Abs. 6 NAG oder aus besonderem Anlass überprüft werden kann.

Wenn kein unionsrechtliches Aufenthaltsrecht mehr besteht, jedoch eine Aufenthaltsbeendigung unterbleibt, erfolgt (sofern nicht bereits vorhanden) die Dokumentation des Aufenthaltsrechtes, bzw. wird auf Antrag ein Aufenthaltstitel erteilt, wenn dies nach den Bestimmungen des NAG vorgesehen ist. Unterbleibt die Aufenthaltsbeendigung bei Drittstaatsangehörigen, die Angehörige sind, wird auf Antrag eine quotenfreie „Rot-Weiß-Rot - Karte plus“ erteilt (§ 55 NAG).

Ich nehme zur Kenntnis, dass die persönliche Abholung der Dokumentation durch den Antragsteller erforderlich ist (Ausnahme gesetzlicher Vertreter).

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Verwaltungsübertretung begehe und mit einer Geldstrafe von 50 Euro bis zu 250 Euro zu bestrafen bin, wenn ich:

-) ein ungültiges oder gegenstandsloses Dokument nicht bei der Behörde abgebe
-) bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Änderung der Identitätsdaten (zB Heirat) meiner Meldepflicht nicht rechtzeitig nachkomme.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Eingehen und die Vermittlung von Aufenthaltsehen, das Eingehen und die Vermittlung von Aufenthaltsadoptionen bzw. die Erschleichung eines Aufenthaltstitels gerichtlich strafbare Tatbestände darstellen.

Datenschutzerklärung - Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der für Sie zuständigen Behörde bzw. der Homepage der Landesregierung.

Bei (geplantem) Wohnsitz:

im Burgenland	www.burgenland.at/land-politik-verwaltung/politik-verwaltung/datenschutz/
in Kärnten	www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz
in Niederösterreich	www.noel.gv.at/datenschutz
in Oberösterreich	www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm
in Salzburg	www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz
in der Steiermark	datenschutz.stmk.gv.at/
in Tirol	www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/
in Vorarlberg	www.vorarlberg.at/formulare
in Wien	www.wien.gv.at/kontakte/ma35/ds-info/einwanderung-ds.html

Ort	Datum	Unterschrift
x	x	

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (für nicht eigenberechtigte Person)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters